

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

212 (6.8.1914) 2. Blatt

Fortsetzung des Staatsanzeigers.

Bekanntmachung.

In dem Verzeichnis der gemäß § 115 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 für das Großherzogtum bestellten Hauptbevollmächtigten privater Versicherungsunternehmungen, welches durch Bekanntmachung vom 23. Juli 1912 in Nr. 221 der Karlsruher Zeitung — Staatsanzeiger — (letzte Bekanntmachung dazu vom 29. Januar 1914 siehe in Nr. 34 ebenda) veröffentlicht worden ist, sind weiter nachstehende Veränderungen und Ergänzungen eingetreten.

Karlsruhe, den 27. Juli 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Seltiam.

| Der Unternehmung | Gegenstand der Unternehmung | Des Hauptbevollmächtigten für das Großherzogtum |
|------------------|-----------------------------|---|
| Sitz | Name | Name Wohnort |

Veränderungen.

| (Die Veränderungen sind durch Fettdruck hervorgehoben.) | | |
|---|--|---|
| Altona | Altonaer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft a. S. | auch Einbruch-Diebstahl-Versicherung |
| Berlin | Allianz-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | Für die Abt. Unfall- u. w. Vers. |
| | Deutsche Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft | ist zu streichen, da Versicherungsbestand auf die Frankfurter Allgemeine Vers.-Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. übertragen. |
| | Freia. Bremen-Berliner Versicherungs-Gesellschaft | auch Unfall- und Haftpflicht-Versicherung |
| | Securitas, Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | Wannover, Hagen |
| | Securitas, Berl.-Aktien-Gesellschaft | auch Einbruch-Diebstahl-Versicherung |
| | Veritas, Berliner-Vers.-Gesellschaft a. S. | v. Westhoven, Hermann |
| Dresden | Sächsische Vieh-Versicherungs-Bank | hat z. Zt. keinen Hauptbevollmächtigten aufgestellt. |
| Düsseldorf | Düsseldorfer Feuer-Vers.-Aktiengesellschaft | ist zu streichen, da Versicherungsbestand auf die Albingia, Hamburg-Düsseldorfer Vers.-Akt.-Ges. in Hamburg übertragen. |
| | Bereits-Versicherungs-Bank für Deutschland A. S. | ist zu streichen, da Versicherungsbestand auf die Arminia, Deutsche Lebensversicherungs-Bank A. S. in München übertragen. |
| Frankfurt a. M. | Frankfurter Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | auch Feuer-Versicherung |
| | Neptun, Wasserleitungs- und Unfallversicherungs-Gesellschaft | ist zu streichen, da Versicherungsbestand auf die Frankfurter Allgemeine Vers.-Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. übertragen. |
| Halle a. S. | Salenia, Glas-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | ist zu streichen, da Versicherungsbestand auf die Albingia, Hamburg-Düsseldorfer Vers.-Akt.-Ges. in Hamburg übertragen. |
| Hamburg | Mitteldeutsche Vers.-Aktiengesellschaft | Gaul, Josef |
| | Albingia, Hamburg-Düsseldorfer Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | auch Glas-Versicherung |
| | Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft | auch Unfall- und Haftpflicht-Versicherung |
| Hannover | Concordia, hannoversche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft a. S. | Nieth, E. F. |
| | Freia. Bremen-Berliner Versicherungs-Aktiengesellschaft | ist zu streichen, da Sitz nach Berlin verlegt. |
| Oldenburg | Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft | auch Glas-Versicherung |
| Stuttgart | Württembergische Feuerversicherung a. S. | |
| Amsterdam | Niederländischer Lloyd-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft | Kayser, Adolph |

Ergänzungen.

| | | | | |
|-------------|---|---|---|---|
| Berlin | Brand- und Einbruchschadenkasse des Verbands der unteren Post- und Telegraphenbeamten-Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit | G | Feuer, Einbruch-Diebstahl-Versicherung | zur Zeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Hauptbevollmächtigten entbunden. |
| Cöln a. Rh. | Hohenzollern-Versicherungs-Aktiengesellschaft | A | Feuer, Einbruch-Diebstahl, Wasserleitungsschäden-Versicherung | hat z. Zt. noch keinen Hauptbevollmächtigten aufgestellt. |
| Östlich | Stettiner Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit | G | Lebens-Versicherung | besgl. |

| Der Unternehmung | | Gegenstand der Unternehmung | Des Hauptbevollmächtigten für das Großherzogtum | |
|------------------|--|-----------------------------|---|---|
| Sitz | Name | Name | Wohnort | |
| Hamburg | Volksversicherungs-Aktiengesellschaft des Deutschen Handelsvereins | A | Lebens-Versicherung | zur Zeit von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Hauptbevollmächtigten entbunden. |

Nicht-Amtlicher Teil.

Staatssekretär Grey über die Haltung Englands.

England hat uns den Krieg erklärt. Wenige Stunden vor dieser Meldung lief folgender Bericht über die von Sir Grey am 3. d. Mts. im englischen Unterhaus abgegebene Erklärung ein, den wir noch gestern nacht durch Extrablatt verbreiteten:

London, 4. Aug. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung gab Sir Edward Grey folgende Erklärung ab: Es ist jetzt klar, daß der Frieden Europas nicht gewahrt werden kann. Der Staatssekretär forderte das Haus auf, die Frage des Friedensschutzes vom Gesichtspunkte britischer Interessen, Ehre und Verpflichtung, frei von Leidenschaft, ins Auge zu fassen. Wenn die Dokumente veröffentlicht würden, werde es sich zeigen, wie aufrichtig und aus vollem Herzen England bestrebt gewesen sei, den Frieden zu wahren. Betreffend die Frage der Verpflichtung sagte Grey: Wir haben bis gestern nicht mehr als diplomatische Unterstützung gegeben würde. Er habe gesagt, er könne seiner Macht etwas versprechen, was nicht vom Volksherzen die Unterstützung der öffentlichen Meinung erhalte. Er habe kein Versprechen gegeben, aber sowohl dem französischen, wie auch dem deutschen Vorkämpfer erklärt, daß, wenn Frankreich der Krieg aufgezwungen würde, die öffentliche Meinung auf der Seite Frankreichs stehen würde. Er habe in den französischen Vorschlag auf eine Besprechung militärischer und seemannischer Sachverständiger Englands und Frankreichs eingewilligt, da England sonst nicht in der Lage sein würde, im Falle eines plötzlichen Eintretens des Krieges Frankreich Beistand zu gewähren, wenn es ihn gewähren wolle.

Er habe seine Ermächtigung zu jenen Besprechungen gegeben, jedoch unter der ausdrücklichen Voraussetzung, daß nichts, was zwischen den militärischen und seemannischen Sachverständigen vor sich gehen würde, eine der beiden Regierungen binden oder ihre Entscheidungsfreiheit beschränke. Während der Marokkokrise von 1911 habe seine Politik sich auf genau der gleichen Linie bewegt. Im Jahre 1912 sei beschlossen worden, daß England eine bestimmte schriftliche Bestätigung geben solle, des Inhaltes, daß jene Besprechungen die Freiheit der Regierung nicht bände. Grey verlas den Brief, den er am 22. 12. 12 an den französischen Vorkämpfer geschrieben hatte und der das eben Mitgeteilte enthält, ferner Greys Zustimmung, daß, wenn beide Staaten oder eine der beiden Regierungen ernstliche Urtade haben sollte, einen durch nichts provokierten Angriff seitens einer dritten Macht zu erwarten, in Beratungen eingetreten würde darüber, ob die beiden Regierungen gemeinsam handeln sollten, um diesen Angriff zu verhindern. Dieser, so sagte Grey, unser Ausgangspunkt schafft Klarheit über die Verpflichtungen Englands.

Die gegenwärtige Krise ist nicht aus einer Frage entstanden, die ursprünglich Frankreich betraf. Keine Regierung und kein Land hat weniger gewünscht in den österreichisch-serbischen Streit verwickelt zu werden als Frankreich. Es wurde ehrenhalber darin verwickelt. Wir hatten immer eine langandauernde Freundschaft mit Frankreich und wie weit die Freundschaft Verpflichtungen modifizieren kann, darüber möge jedermann sein eigenes Herz und seine Empfindungen zu Rate ziehen und das Maß der Verpflichtungen abschätzen, Grey fuhr fort: Seine persönliche Ansicht sei folgende: Die französische Flotte ist im Mittelmeer. Die Nordküste Frankreichs ist unbesetzt. Wenn eine fremde, im Kriege mit Frankreich befindliche Flotte käme, die die unverteidigte Küste angriffe, so könne England nicht ruhig zusehen. Nach seinen eigenen Empfindungen sei Frankreich berechtigt, in dem Falle eines Angriffes auf seine unbesetzte Küste sofort wissen zu wollen ob es auf Englands Beistand rechnen könne. Grey erklärte, daß er gestern abend dem französischen Vorkämpfer die Versicherung gegeben habe, daß, wenn die deutsche Flotte in den Kanal und in die Nordsee ginge, um die französische Schifffahrt und die französische Küste anzugreifen, die britische Flotte jeden in ihrer Macht liegenden „Schritt“ gewähren würde (unter Beifall). Diese Erklärung bedürfe

der Zustimmung des Parlaments. Sie sei keine Kriegserklärung. Er habe erfahren, daß die deutsche Regierung bereit sein würde, wenn England sich zur Neutralität verpflichte, zuzustimmen, daß die deutsche Flotte die Nordküste Frankreichs nicht angreifen würde.

Ferner besteht die Frage der belgischen Neutralität. Grey rekapitulirte die Geschichte der belgischen Neutralität. Die britischen Interessen seien in dieser Frage ebenso stark wie 1870. England könne seine Verpflichtungen nicht minder ernst auffassen als Gladstone 1870. Als die Mobilisierung begann, telegraphierte er an die französische und deutsche Regierung, ob sie die belgische Neutralität respektieren würden. Frankreich erwiderte, daß es hier bereit sei, falls nicht eine andere Macht jene Neutralität verleihe. Der deutsche Staatssekretär erwiderte, daß er nicht antworten könne, bevor er nicht mit dem Reichskanzler und dem Kaiser beraten habe. Er gab zu verstehen, daß er bezweifle, daß es möglich sei, eine Antwort zu geben, weil die Antwort die deutschen Pläne enthüllen würde. Grey teilte weiter mit, daß Irland (?) in der vorigen Woche sondierte, ob England sich beruhigen würde. Er erwiderte, daß England seine Interessen und Verpflichtungen nicht verschächern könne. Grey verlas ein Telegramm des Königs der Belgier an den König Georg, der einen ähnersten Appell an die englische Intervention zum Schutze Belgiens empfiel. Grey sagte, diese Intervention fand letzte Woche statt. Wenn die Unabhängigkeit Belgiens verloren ginge, so gehe auch die Unabhängigkeit Hollands verloren. Das Parlament solle erwägen, was für die britischen Interessen auf dem Spiele stehe. Wenn man in solcher Krise weglassen wolle von unseren Verpflichtungen, unserer Ehre und unseren Interessen betreffend Belgien, so zweifle ich, ob, was auch immer wir an materieller Kraft am Ende haben mögen, diese keinen großen Wert haben würde angesichts des Maßes an Achtung, das wir verloren haben würden.

Ich glaube nicht, daß eine Großmacht, gleichviel, ob sie am Kriege teilnimmt, oder nicht, am Ende des Krieges in der Lage sein wird, ihre materielle Stärke auszu dehnen. Wenn wir jetzt mit unserer mächtigen Flotte, die unseren Handel, unsere Küsten, unsere Interessen schützt, an einem Kriege teilnehmen, werden wir nur wenig mehr zu leiden haben, als wenn wir uns passiv verhielten. Wir werden in diesem Kriege fürchterlich zu leiden haben. Gleichviel, ob wir daran teilnehmen oder nicht. Der Außenhandel wird aufhören, und am Ende des Krieges werden wir, selbst wenn wir nicht teilnehmen, nicht in der materiellen Lage sein, unsere Machtentscheidung zu gebrauchen, um ungeschehen zu machen, was im Laufe des Krieges geschehen ist, nämlich die Vereinigung ganz Westeuropas uns gegenüber unter einer einzigen Macht, wenn dies das Ergebnis des Krieges sein sollte. Man soll nicht glauben, daß, wenn eine Großmacht sich in einem großen Kriege passiv verhält, sie am Schlusse in der Lage sein wird, ihre Interessen durchzusetzen. Er sei nicht ganz sicher über die Tatsache betreffend Belgien, aber wenn sie sich so verhalte, wie der Regierung augenblicklich mitgeteilt sei, so sei die Verpflichtung für England vorhanden, sein Außerstes zu tun, um die Folgen zu verhindern, die jene Tatsache herbeiführen würde, wenn kein Widerstand stattfinden würde.

Grey schloß: Wir sind bisher keine Verpflichtungen über die Entsendung eines Expeditionskorps außer Landes eingegangen. Wir haben die Flotte mobilisiert. Die Armee ist im Begriffe zu mobilisieren. Wir müssen bereit sein, einer Verwendung unserer großen Stärke ins Auge zu sehen in einem Augenblick, wo wir nicht wissen, was wir selbst zu verteidigen haben. Wenn die Lage sich entwickle, wie es wahrscheinlich erscheine, so werden wir ihr — so sagte Sir Edward Grey — ins Auge sehen. Ich glaube, daß, wenn Sie sich das alles vergegenwärtigen, was auf dem Spiele steht, Sie die Regierung mit Entschlossenheit und Ausdauer unterstützen werden.

Bonar Law und Redmond versicherten die Regierung ihrer Unterstützung. Ramsey MacDonald sagte, England hätte neutral bleiben sollen. Das Haus vertagte sich bis um 7 Uhr.

Nach dem Wiederzusammentritt sagte Sir Edward Grey: er wolle dem Haus eine Mitteilung machen, die er inzwischen erhalten habe. Die belgische Gesandtschaft in London habe die Nachricht erhalten, daß Deutschland gestern abend um 7 Uhr Belgien eine Note gesandt habe, die Belgiens freundschaftliche Neutralität mit dem freien Durchzug deutscher Truppen durch belgisches Gebiet vorschläge und die Erhaltung der Unabhängigkeit beim Friedensschluß verspreche.

Belgien erwiderte, daß ein Angriff auf seine Neutralität eine Verletzung des Völkerrechtes sein würde. Die Annahme des deutschen Vorschlages bedeute das Opfer der Ehre Belgiens. Belgien sei entschlossen, seiner Pflicht bewußt, einem Angriff mit allen möglichen Mitteln zu begegnen. Grey fügte hinzu, die Regierung ziehe die empfangenen Informationen in ernstliche Erwägung. Er mache keine weiteren Ausführungen.

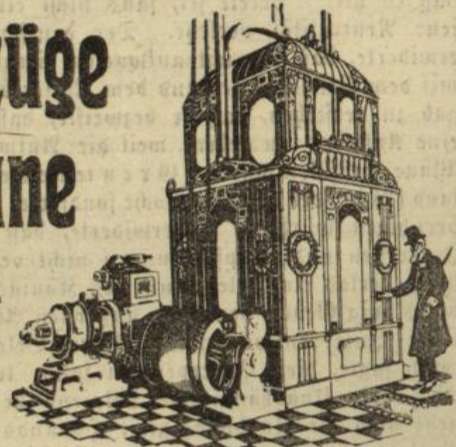
Den Badischen Behörden empfehlen sich:

CARL FLOHR
BERLIN

**Aufzüge
Krane**

aller Art.

24 000
Aus-
führungen
in aller Welt.



Ca. 1500 Arbeiter

Zweibureau Karlsruhe i. B.
Kornblumenstraße 4, Telefon 3076.

Johannes Haag

Maschinen- u. Röhrenfabrik, Aktiengesellschaft, Augsburg
Zweigniederlassung: Karlsruhe i. B.
Hübschstraße 44 Telefon Nr. 1856

**Zentralheizungs-
u. Lüftungsanlagen aller Systeme**

Peter Kohl
Mannheim-Neckarau

liefert **Schläuche**
für alle
Zwecke
Man verlange
Preise



Raffenschränke

gegen Feuer und Einbruch erprobt
Moderne gediegene Bauart
Lager in allen Größen

Grund- u. Pfandbuchschränke
Kassetten : Safes-Anlagen
Angebote, Kataloge gratis — Feinste Referenzen

K. Schuler

Mollkestr. 22 Freiburg i. B. Fernspr. 1889

Benedikt Schneider Söhne

Turmuhrenfabrik, Schonach (Bad. Schwarzwald)
Großherzoglich Badische Hoflieferanten
Spezialität: D.808

Turm-, Fabrik- u. Rathausuhren

mit gewöhnlichem u. elektrisch-automatischem Aufzug.
ausführliche Kataloge gratis. Geschäftsgründung 1862.

Rastatter Uniformfabrik

Albert Hilbert, Hoflieferant

Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872

Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-
kolonnen, Livreen etc.

Grosses Lager in Uniformtuchen.

Trockene Bauten — Gesunde Wohnungen

**Dichtungsmaterialien für
das gesamte Baufach.**

Elsässische Emulsionswerke

G. m. b. H.

Strasbourg i. Els

Lieferanten vieler Behörden

Internationale Bauausstellung Leipzig 1913:
GOLDENE MEDAILLE DER STADT LEIPZIG
Höchste Auszeichnung für Dichtungsmaterialien.

Carl Bode, ingenieur

Teleph. 1660 Karlsruhe (Baden) Teleph. 1660

Lizenzinhaber für
ganz Baden der

Röseler-Decke

D.R.P. (Mohlsteindecke)

Alfred Zimmermann

Franz Kiesel Nachf.

Dreikönigstr. 43 FREIBURG i. B. Telefon 1463

empfiehlt seine Spezialfabrikate wie

Rolläden in Holz- und Stahlwellblech, Primaläden, Jalousien, Gurttrollen usw. **Klappschiebewand** Neu! D.R.G.M. System H & Z. Bewährtestes System zur Trennung von Räumen. In Holz mit Glas, aus Eisen u. Stahlwellblech. **Markisen, Klapppläden** in jeder Ausführung. Neu! **Holzrouleaus** (System H & Z) Neu! nach eigenem Verfahren präpariert. Bewährtestes System für die Außenmontage an Stellwerken, für Markisen. Einziger Ersatz für Jalousien und Primaläden.

Werkstätte für Sonnenschutzanlagen jeder Art. Ausarbeitung eigener und gegebener Entwürfe bereitwilligst.
Sämtliche Arbeiten werden in eigener Werkstätte ausgeführt.

Diktier-Maschinen-Gesellschaft m. b. H.

Fernsprecher 3248 KARLSRUHE Bernhardstraße 9

Allein-Vertrieb für Süddeutschland u. Schweiz des

„Lindström's Parlograph“

Verlangen Sie sofort kostenlose Vorführung.

**Wasser- Gewinnung
Versorgung**

Schachtbrunnen durch Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite und Tiefe
Quellerschliessungen, Quellfassungen
projektiert und baut als Spezialität

Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.

Technisches Bureau D.100 Fernsprecher 2271.

Maschinenfabrik
Herm. & Jul. Kern
Lorrach
gegründet 1842
Waren u. Personen-
Aufzüge

Ein zeitgemäßer Bürgersteigbelag

wird hergestellt mit
rheinischen hydraulisch gepreßten Gehweg-
zementplatten

und mit
Blendurit-
steinplatten
von der

Rhein. Asphalt- und Zementplattenfabrik
G. m. b. H. in Karlsruhe-Rheinhafen.



Stempel jeder Art und für
jeden Zweck.

Musterbuch 14 umsonst.

Moderne kittlose
Glasdächer und Oberlichter

System „ANTI-PLUVIUS“
Hurtgen und Sternlufter

EISEN - KONSTRUKTIONEN

Claus Meyn, Glasdachfabrik, Frankfurt a. M.-Ost

Vertreter:

K. Breining & Sohn, Hofl., Karlsruhe

Zähringerstraße 110, Telefon 1786.